



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Arbeitsschutzgesetze - Sicherheit geht vor

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



II.23

Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsschutzgesetze – Sicherheit geht vor

Clemens Kaesler



© RAABE 2020

© A stockphoto/Getty Images Plus

Arbeiten dient in erster Linie dem Broterwerb, hat aber für die meisten Menschen auch eine sinnstiftende und lebenserfüllende Funktion. Doch Arbeiten kann auch gefährlich sein. So gab es allein 2019 knapp 1 Million Arbeitsunfälle, die für die Einzelperson, den Betrieb, aber auch die Gesellschaft schwerwiegende Konsequenzen haben können. Die Auszubildenden lernen in dieser Einheit die Grundlagen des Arbeitsschutzes kennen, sie erhalten einen Überblick über die Rechte und Pflichten in Bezug auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und lernen, wie man sich bei betrieblichen Unfällen korrekt verhält.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	7 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Bedeutung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Lesen von Gesetzestexten zur Arbeitssicherheit, Einschätzen von Situationen (Rechtsfällen) im Hinblick auf die Rechtslage, Verhalten bei Betriebsunfällen, Bedeutung der Unfallkassen
Thematische Bereiche:	Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzgesetze, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Rettungskette, Jugendarbeitsschutzgesetz
Medien:	Statistiken, Texte, Bilder, Gesetzestexte
Zusatzmaterialien:	Auszüge aus Gesetzestexten, Rechtsfälle zum Mutterschutzgesetz

Fachliche Hinweise

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Menschen sichern ihren Lebensunterhalt, indem sie arbeiten. Arbeit gibt dem Leben Sinn. Viele Menschen, die arbeitslos werden, haben nicht nur Angst, dass sie nun mit sehr wenig Geld auskommen müssen, sondern fühlen sich ohne Arbeit auch nutzlos und leiden unter der nun fehlenden Tätigkeit. Allerdings kann ein Arbeitsplatz auch menschenunfreundlich gestaltet sein, sodass gesundheitliche Schäden durch die Arbeit entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der oder die Beschäftigte am Arbeitsplatz ständig giftigen Dämpfen oder starkem Lärm ausgesetzt ist, sehr lange arbeiten oder ständig Angst um seinen/ihren Arbeitsplatz haben muss.

„Menschengerechte Arbeitsgestaltung“ heißt konkret, dass in erster Linie die Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen der Menschen angepasst werden. Humane Arbeitsbedingungen nutzen nicht nur den Beschäftigten: Die gesundheitlichen Schäden der Belegschaft gehen auch zulasten der Unternehmen. Muss jemand unter inhumanen Bedingungen arbeiten, kommt es zwangsläufig nach einiger Zeit zu Gesundheitsschäden. Der oder die Beschäftigte wird krank und fällt für längere Zeit aus. Das Unternehmen muss eine Vertretung einstellen und hat dadurch höhere Lohnkosten. Der oder die Erkrankte verursacht zudem Kosten, die dann von der Allgemeinheit getragen werden müssen, wie z. B. Arztbesuche, Medikamente, Krankenhausaufenthalte.

Menschenfreundliche Arbeitsgestaltung ist nicht nur eine Aufgabe für Entwicklungsländer, wo in den Fabriken oft schreckliche Zustände herrschen. Auch in den Industrieländern, wie z. B. in Deutschland, kann immer noch viel getan werden, um die Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte zu verbessern. In deutschen und europäischen Betrieben gilt eine Vielzahl von Gesetzen zum Arbeitsschutz. Zwar herrschen dort keine extremen Verhältnisse wie in den Entwicklungsländern, da es schon eine gesetzliche Basis zum Arbeitsschutz gibt – allerdings gibt es auch weiterhin viele Verbesserungsmöglichkeiten.

Auch Büroarbeit, die auf den ersten Blick als human anzusehen ist, da die Erwerbstätigen weder Lärm, Staub, Hitze noch ähnlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die sitzende Tätigkeit über einen langen Zeitraum verursacht bei vielen Menschen schmerzhaftes Rückenprobleme.

Die Humanisierung der Arbeit wird hauptsächlich durch den Arbeitsschutz erreicht. Unter den Arbeitsschutz fallen alle Maßnahmen, die zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen. Der Gesetzgeber hat für viele Arbeitsbereiche Gesetze und Vorschriften erlassen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dabei geht es nicht nur um technische Maßnahmen, die die Arbeitskräfte schützen sollen, wie rückengerechte Bürostühle oder Sicherheitskleidung (sogenannter technischer Arbeitsschutz), sondern auch darum, lange Arbeitszeiten und unzureichende Ruhepausen, z. B. bei Krankenhauspersonal oder bei Berufskraftfahrzeugführern, zu vermeiden. Diesen Bereich nennt man den sozialen Arbeitsschutz. Hierfür sind in erster Linie die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zuständig.

Der Arbeitsschutz lässt sich somit in zwei Bereiche unterteilen:



Technischer Arbeitsschutz

Der technische Arbeitsschutz ist der Kern des Arbeitsschutzes. Dabei geht es um die Abwehr von arbeitsbedingten Gefahren, z. B. Unfallvermeidung, aber auch von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die physischen Einflüsse direkt am Arbeitsplatz (z. B. Lärm, Staub, Temperatur etc.). Das Arbeitsschutzgesetz ist das Gesetz für den technischen Arbeitsschutz. Dort ist festgelegt, dass das Unternehmen alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für seine Beschäftigten zu treffen hat. Diese Maßnahmen hat es auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Zu den Maßnahmen gehört nicht nur der Gefahrenschutz, sondern auch der Gesundheitsschutz. Die Kosten für diese dürfen nicht auf die Belegschaft übertragen werden. Bei der Gefahrenabwehr und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz muss sich nach dem Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Hygiene gerichtet werden. Das arbeitgebende Unternehmen muss Sorge tragen, dass jeder Arbeitskraft die Anweisungen verständlich gemacht werden können. Es hat die Arbeitsbedingungen zu beurteilen und daraus die Maßnahmen des Arbeitsschutzes abzuleiten. Gefährdungen können sich insbesondere durch Gestaltung und Einrichtung des Arbeitsplatzes, physische, chemische und biologische Einwirkungen oder Einsatz von Arbeitsmitteln (z. B. Maschinen, Geräten und Anlagen) ergeben. In der Forschung zu Unfallursachen hat sich jedoch gezeigt, dass unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten eine der Hauptursachen für Arbeitsunfälle ist.

Sozialer Arbeitsschutz

Der soziale Arbeitsschutz beinhaltet Schutzvorschriften für bestimmte Personengruppen, wie z. B. Jugendliche oder werdende Mütter, vor besonderen Härten des normalen Berufsalltags. Die Gesetzgebung zum sozialen Arbeitsschutz setzt sich aus verschiedenen Gesetzesquellen zusammen. Ganz wichtig sind dabei das Arbeitszeitgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Zum sozialen Arbeitsschutz für alle Arbeitskräfte gehört insbesondere das **Arbeitszeitgesetz**. Es regelt, wie lange Beschäftigte höchstens arbeiten dürfen, ab welcher Arbeitszeit eine Pause einzulegen ist und wie Nacht- und Schichtarbeiten zeitlich zu organisieren sind. Zum Beispiel darf die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann nur dann auf zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten (oder innerhalb von 24 Wochen) der Durchschnittswert von acht Stunden werktäglich nicht überschritten wird. Auch die Mindestabstände einer Spätschicht zur nächsten Frühschicht sind klar geregelt: Die ununterbrochene Ruhezeit dazwischen muss mindestens elf Stunden betragen.

Weiterhin gibt es spezielle Schutzgesetze für bestimmte Gruppen, die besonderen Schutzes bedürfen, so z. B. für Jugendliche, die durch das Jugendarbeitsschutzgesetz geschützt werden, und für Schwangere bzw. junge Mütter, die durch das **Mutterschutzgesetz** besonderen Schutz erfahren. Durch das **Jugendarbeitsschutzgesetz** sollen Jugendliche davor bewahrt werden, dass ihre körperliche und geistige Entwicklung durch eine Beschäftigung gefährdet wird. Das bedeutet, dass Arbeiten, die sehr schwer, gesundheitsgefährdend und sehr langwierig sind, für Jugendliche verboten sind. Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten. Ausbildungsbetriebe müssen darauf achten, dass sie bei Azubis unter 18 Jahren die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten. Für Azubis über 18 Jahre gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht.

Zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit gehört es auch, dass alle im Betrieb über Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notfallvorsorge Bescheid wissen. Insbesondere die Kenntnis der sogenannten Rettungskette kann lebensrettend sein, daher sollte jede Arbeitskraft im Betrieb darüber verfügen.

Weiterführende Internetseiten

- ▶ <https://www.arbeitsschutzgesetz.org/>

Website mit weitergehenden Informationen zum Arbeitsschutz in verschiedenen Berufsstätten und Einzelheiten zu verschiedenen Berufskrankheiten und -gefahren.

Didaktisch-methodisches Konzept

Die Unterrichtseinheit hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Mündige Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen kennen ihre Rechte und Pflichten und können beurteilen, ob am Arbeitsplatz der Schutz und die Sicherheit der Beschäftigten in Gefahr sind. Im ersten Teil der Unterrichtseinheit wird die Themenstellung mit Bildern veranschaulicht. Bereits hier werden den Lernenden mögliche Gefahrenquellen, aber auch Verbesserungspotenziale bewusst. Für den Sensibilisierungsprozess ist es hilfreich, sich Statistiken und Fakten vor Augen zu führen. Die Auszubildenden lernen, wie sie mit Statistiken umgehen und auf welche Kriterien für Glaubwürdigkeit sie achten sollten.

Der Umgang mit Gesetzestexten stellt den Kern der Unterrichtseinheit dar. Die Lernenden bearbeiten das Arbeitsschutzgesetz, wo sie mithilfe der Mindmap-Technik lernen, die wesentlichen Inhalte der Gesetze visuell darzustellen. Zur Konsolidierung des erlernten Wissens erstellen sie einen Infolyer mit den wichtigsten Informationen für Unternehmen zum Arbeitsschutz. Zudem stärkt diese Aufgabe die Methodenkompetenz bei der Erstellung eines attraktiven und informativen Flyers. Die Schwierigkeit besteht hier vor allem in der Konzentration auf das Wesentliche und der Zusammenfassung sowie akkuraten Darstellung von Informationen. Rechtsfälle helfen dabei, das Wissen anzuwenden. Das Lesen von Gesetzestexten ist für junge Menschen oft eine besondere Herausforderung, der sich aber gerade Lernende mit kaufmännischem Hintergrund stellen sollten. Deshalb wird in dieser Unterrichtseinheit besonderer Wert darauf gelegt, dass mit Gesetzestexten gearbeitet wird und die Schülerinnen und Schüler methodisch darauf vorbereitet werden, mit diesen Texten umzugehen sowie Strategien zu entwickeln, wie das Wesentliche herausgearbeitet werden kann.

Ähnlich wird beim sozialen Arbeitsschutz vorgegangen: Die Lerngruppe erarbeitet sich zunächst die wichtigsten Grundlagen aus dem Gesetzestext und wendet diese dann mithilfe von Rechtsfällen an. Hierzu dient auch das Material zum Jugendarbeitsschutzgesetz und zum Mutterschutzgesetz.

Den Abschluss bildet der „Ernstfall“: Die Auszubildenden sollen die Pflichten von Beschäftigten und Unternehmen kennenlernen und die Rettungskette kognitiv nachvollziehen können. Die Rettungskette wird zudem mit der eigenen Lebenserfahrung verknüpft. Viele Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer Lebensphase, in der sie gerade den Führerschein erwerben. Das Verhalten bei einem Unfall passt thematisch auch zu einem betrieblichen Unfall. Die Verhaltensroutinen sind ähnlich, zudem sehen die Lernenden Parallelen zu ihrer eigenen Lebenswelt.

Auf einen Blick

Wie sicher ist die Arbeitswelt?

1. Stunde

Lernziel: Die Auszubildenden erhalten einen Überblick über Gefahren und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz. Sie lernen Daten und Fakten zu Arbeitsunfällen und Arbeitsschutz und können anhand von Gütekriterien Statistiken beurteilen.

M 1 Gefahren am Arbeitsplatz

M 2 Zahlen und Fakten – Statistiken zu Gefahren am Arbeitsplatz

Technischer Arbeitsschutz

2./3. Stunde

Lernziel: Die Lernenden kennen die Gesetzeslage zum technischen Arbeitsschutz. Sie setzen ihr Wissen in einem Infolyer um und können es auf praxisnahe Rechtsfälle anwenden.

M 3 Arbeiten mit Gesetzestexten – Das Arbeitsschutzgesetz als Mindmap

ZM 1 Arbeitsschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz

M 4 Die Aufgaben des Betriebs – Infolyer zur Unfallverhütung

M 5 Rechtsfälle zum technischen Arbeitsschutz



Sozialer Arbeitsschutz

4./5. Stunde

Lernziel: Die Auszubildenden lernen die Gesetzeslage zum sozialen Arbeitsschutz kennen und können ihr Wissen auf praxisnahe Rechtsfälle anwenden.

M 6a Der soziale Arbeitsschutz – Arbeitszeitgesetz

M 6b Der soziale Arbeitsschutz – Jugendarbeitsschutzgesetz

ZM 2 Der soziale Arbeitsschutz – Mutterschutzgesetz

M 7 Rechtsfälle zum sozialen Arbeitsschutz



Der Ernstfall – Verhalten bei einem Unfall

6. Stunde

Lernziel: Die Lernenden kennen die Pflichten von Arbeitskräften und Unternehmen im Falle eines Unfalls und können die Rettungskette einhalten.

M 8 Ein Unfall im Betrieb – Was tun?

Leistungsmessung

M 9 Klassenarbeit

Hinweise und Erwartungshorizonte



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Arbeitsschutzgesetze - Sicherheit geht vor

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

